

GEMEINDERAT



Geschäft 4609A

**Beantwortung des Postulats
von Etienne Winter, SP-Fraktion,
betreffend
öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen in
Allschwil V**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 28.02.2024

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	4

Beilage/n

- keine

1. Ausgangslage

Am 29.03.2022 reichte Etienne Winter, SP-Fraktion, ein Postulat betreffend öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen in Allschwil V mit folgenden Wortlaut ein:

Antrag

Gestützt auf das Geschäft 4609 wird der Gemeinderat zum folgenden Vorgehen eingeladen:

1. Alle am Trinkwassernetz angeschlossenen öffentlichen Laufbrunnen werden mit einer Beschilderung als Trinkwasserquellen gekennzeichnet.

Begründung

Keine Unsicherheit durch klare Beschilderung

Der Gemeinderat hält in seiner Antwort zum Geschäft 4510A fest, dass in der Schweiz angenommen wird, dass das fliessende Wasser an öffentlich zugänglichen Brunnen trinkbar ist, wenn diese explizit nicht mit einem Trinkverbotsschild gekennzeichnet sind. Die Gemeinde Allschwil muss sich jedoch immer wieder mit den Spätfolgen von Altlasten aus Deponien auseinandersetzen, die negative Auswirkung auf das Allschwiler Grund- und Quellwasser haben. Bei der Beurteilung der Grund- und Quellwassersicherheit rund um die Deponie «Le Letten» kam man sicherheitshalber zum Schluss, die gemeindeeigene Trinkwasserfassung aufzugeben und fortan Wasser aus der Muttenser Hard zu beziehen. Aktuell macht die Gemeinde Allschwil auf krebserregende Substanzen aufmerksam, die aus der vollständig sanierten Deponie «Römisloch» austreten und rät mit zahlreichen Schildern entlang des Mühlbachs davon ab, mit diesem Wasser in Kontakt zu kommen. Diese Vorkommnisse schüren Unsicherheit in der Allschwiler Bevölkerung. Von einem Brunnen, der keine klar ersichtliche Information über die Trinkbarkeit des geführten Wassers bietet, trinkt man zur Sicherheit lieber nicht. Eine eindeutige Beschilderung am Trinkwassernetz angeschlossenen Laufbrunnen bietet jedoch Gewissheit.

Beschilderung als Dienstleistungscharakter

Zahlreiche Gemeinden in der Region schmücken ihre am Trinkwassernetz angeschlossenen Brunnen mit einem einladenden «Trinkwasser»-Schild. Es ist somit für alle ersichtlich, dass dieses Leitungswasser dem gleichen Wasser wie zuhause entspricht und sorgengefrit getrunken werden kann. Die Gemeinde Allschwil soll sich diesem Dienstleistungscharakter für ihre Bevölkerung anschliessen.

2. Erwägungen

Umsetzung

Die folgenden 19 Brunnen sind durch ein Schild als Brunnen für die Trinkwasserversorgung zu kennzeichnen:

- Heimatmuseum Baslerstrasse 48
- Baslerstrasse 172
- Baslerstrasse 225
- Baslerstrasse 225d
- QT Dürrenmatten (Wasserspiel)
- QT Dürrenmatten

- Friedhof Brunnen 2
- Friedhof Brunnen 1
- Klarastrasse
- Lindenplatz
- Mühlemattweg 37
- Plumpi
- Reservoirweg 10
- Schönenbuchstrasse 96
- Spielplatz MMM
- Kurzelängeweg / Pastorenweg
- Überbauung Sturzenegger
- Tulpenwegpark
- Wasserturm

Zu verwenden sind gemäss Empfehlung des SVGW (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches) Messingschilder versilbert/sandgestrahlt mit Trinkwasser-Logo, 148 x 105 mm.



Da es sich bei diesen Brunnen um Kunstwerke der Gemeinde handelt, wurde das Einverständnis der Experten (Mandat Pflege Kunstsammlung, Simeon Jankovic und Jonas Eggenberger) eingeholt, die nach Rücksprache mit ihrem Restaurator empfehlen, die Trinkwasserbeschriftung mit Klebesilikon auf den Brunnen anzubringen.

Kosten

Die Kosten für die Lieferung und das Anbringen der 19 Schildern werden grob auf rund CHF 6'500.00 inkl. MWST geschätzt.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird dem Gemeinderat beantragt, wie folgt

zu beschliessen:

1. Das Postulat von Etienne Winter, SP-Fraktion, betreffend öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen in Allschwil V, Geschäft 4609, wird als erledigt abgeschrieben

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill